

Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland

– Meinungsausgleichsvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken –

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge
Beteiligter: 070 Kreis Warendorf Anregungsnummer: 070-009	
<p>4. Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)</p> <p>Die Gesamtfläche der Bereiche für den Schutz der Natur ist im Kreis Warendorf von bisher 10.400 ha auf jetzt 16.000 ha um 5.600 ha deutlich erhöht worden. Die jetzige Fläche beträgt ca. 12 % der Gesamtkreisfläche.</p> <p>Der Kreis hat daher die neudargestellten Flächen einer kritischen Prüfung unterzogen.</p> <p>Die nicht mehr als BSN darzustellenden Flächen sind in der Anlage 1 dargestellt. Bei den zu streichenden Bereichen wurde der Begründung 394 des Regionalplanentwurfs gefolgt, im Regionalplan nur die Bereiche darzustellen, die unbedingt erforderlich sind und fachlich begründet werden können.</p> <p>Hierbei handelt es sich um Bereiche, die nicht als naturschutzwürdige Biotope dargestellt sind, im Rahmen der Landschaftsplanung nicht als Naturschutzgebiet festgesetzt wurden oder für den regionalen Biotopverbund von untergeordneter Bedeutung sind.</p>	<p>Die BSN Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien.</p> <p>Der bisher im Entwurf dargestellte BSN im Bereich Reastrup wird nicht wie angeregt reduziert.</p> <p>Die Darstellung wird begründet durch die Biotopverbundfläche VB MS-3912-106 " Feuchtwiesenkomplexe Brueskenheide, Brockswiesken und noerdlich Ostbevern" des Fachbeitrages, sowie durch die Biotopkatasterflächen BK 3912-0022 "Acker-Grünland-Gehölz-Komplex nördlich Hof Gröne" des LANUV. Von der BK 3912-0022 sind weite Teil als NSG gesichert</p>

Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland

– Meinungsausgleichsvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken –

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge
Beteiligter: 082 Gemeinde Ostbevern Anregungsnummer: 082-005	
<p>Ziel 3: Allgemeine Siedlungsbereiche - wo möglich - bedarfsorientiert aktualisieren!</p> <p>Dieses Ziel betrifft die Gemeinde Ostbevern unmittelbar, da sich aufgrund der aktuellen Bevölkerungsvorausschätzungen noch ein Mehrbedarf von 5,0 ha ASB ergeben hat, der zurzeit einem Flächenbedarfskonto gutgeschrieben wurde und im Rahmen des weiteren Verfahrens verortet werden soll.</p> <p>Der Entwurf des Regionalplanes umfasst bereits alle im Rahmenplan angedachten Siedlungserweiterungsflächen. Für umfangreiche Flächen im Westen der Ortslage Ostbeverns ist noch keine Umsetzung in den Flächennutzungsplan erfolgt. Dies entspricht der tatsächlichen Nachfrage.</p> <p>Für eine darüber hinausgehende Siedlungsflächenentwicklung in Südwestlicher Richtung fehlt derzeit eine realistische Erschließungsperspektive. Es wird daher in Frage gestellt, ob eine Verortung in der nächsten Zeit möglich ist. Sinnvoller ist vielmehr die Nutzung des Mehrbedarfs für eine flexible interkommunale Bodenpolitik.</p> <p>»«»Um keine frühzeitigen Verwerfungen auf dem Bodenmarkt zu provozieren wird angeregt, das Instrument des Flächenbedarfskonto ggf. auch über den Zeitraum der Regionalplan-Erarbeitung hinaus aufrecht zu erhalten.</p>	<p>Der Anregung wird teilweise gefolgt.</p> <p>Das Flächenbedarfskonto soll nach Möglichkeit im Rahmen des Erarbeitungsverfahrens aufgelöst werden, da der Regionalplan die Flächenbedarfe räumlich konkretisieren soll, um abgewogene Ziele der Raumordnung und Landesplanung zu schaffen. In begründeten Ausnahmefällen verbleiben die Bedarfe aber auf dem Konto.</p>

Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland

– Meinungsausgleichsvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken –

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge
Beteiligter: 082 Gemeinde Ostbevern Anregungsnummer: 082-006	
<p>Darüber hinaus wird die Aufnahme folgender Fußnote zur Tabelle III-1 (Flächenbedarfskonto)angeregt:</p> <p>„Ostbevern und Oelde belassen je 5 ha auf dem Flächenbedarfskonto (Sockelbedarf)und stellen sie nicht zeichnerisch dar. Sind die Flächenreserven der Gemeinden Wadersloh und Everswinkel aufgebraucht,können sie unmittelbar auf diesen Sockelbedarf zugreifen, wenn parallel der Regionalplanungsbehörde ein Bedarfsantrag zur Prüfung vorgelegt wird.</p> <p>Das zur Verfügung gestellte Flächenkontingent wird nach Bereitstellung ohne Bedarfsnachweis Ostbevern und Oelde wieder zugeordnet. Die bedarfsbeheimateten Kommunen werden den Sockelbedarf vor Everswinkel und Wadersloh nur in Anspruch nehmen, wenn ein entsprechend bestätigter Bedarfsnachweis erfolgt</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt indem in der Tabelle eine entsprechende Ergänzung vorgenommen und die Erläuterungen um den angeregten Text erweiterter wird.</p>

ist.“<<<<

Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland

– Meinungsausgleichsvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken –

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge
Beteiligter: 082 Gemeinde Ostbevern Anregungsnummer: 082-008	
<p>Ziel 8: Besondere Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen gezielt entwickeln!</p> <p>Die Ziel betreffen z.B. den Allwetterzoo Münster (mit Westfälischem Pferdmuseum), das „Dorf Münsterland“ in Legden und zahlreiche Freizeitanlagen und Ferienhausgebiete im Münsterland (nächstliegend das Wochenendhausgebiet „Feldmark“ der Stadt Sassenberg). Im Gemeindegebiet Ostbevern ist kein „ASBZ-E“ dargestellt, obwohl dieses Ziele auch für die Gemeinde Ostbevern von Bedeutung sind, da die Gemeinde mit dem Landhotel „Beverland“ im denkmalgeschützten ehemaligen Kasein-Werk am Bahnhof Brock über eine Freizeiteinrichtung von überregionalem Charakter verfügt.</p> <p>»»Es wird angeregt, den Standort des denkmalgeschützten ehemaligen Kaseinwerk am Bahnhof Brock ebenfalls als „ASBZ-E im Regionalplan darzustellen.«««</p>	<p>Der Anregung wird teilweise gefolgt.</p> <p>Die Freizeiteinrichtungen am Landhotel Beverland am Bahnhof Ostbevern-Brock sollen auf der Grundlage eines zwischenzeitlich vorgelegten Tourismuskonzeptes des Betreibers weiterentwickelt und ausgebaut werden. Keimzelle dieser Einrichtung ist ein ehemaliges, heute denkmalgeschütztes Kaseinwerk, das zu einem Landgästehaus mit ländlichem und gleichzeitig kulturhistorischem Charakter ausgebaut wurde. In seinem Umfeld sollen touristische Aktivitäten, die mit der Münsterländischen Park- und Naturlandschaft kompatibel sind, angeboten werden. Die unmittelbare Nähe zum Bahnhof Ostbevern-Brock (und das kostenlose Gästeticket) lässt einen überproportionalen Anteil der Gäste, die mit der Bahn anreisen werden, erwarten. Die Bebauung der Freizeiteinrichtung konzentriert sich nahezu ausschließlich auf das Landgästehaus und sein unmittelbares Umfeld. Weite Teile des Geländes bleiben unbebaut. Der Bereich (ca. 48 ha) wird daher als Freiraum mit der Zweckbindung "Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen" dargestellt. Ziel 37.3 wird entsprechend ergänzt. (siehe auch 082-022).</p>

Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland

– Meinungsausgleichsvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken –

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge
Beteiligter: 082 Gemeinde Ostbevern Anregungsnummer: 082-020	
<p>Ortlage Brock</p> <p>(siehe beiliegender Kartenausschnitt)</p> <p>Die Ortslage Brock ist aufgrund der geringen Größe im Regionalplan nicht erfasst. In der zeichnerischen Überlagerung FNP / RP wird jedoch deutlich, dass die nordwestlichen Siedlungsteile (Wohnbauflächen und gewerbliche Bauflächen nach FNP) z. T., mit der Darstellung „Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung“ (grüne Senkrechtschraffur) überlagert ist, Im südöstlichen Teilbereich ist dies nicht der Fall.</p> <p>»»»Es wird zur Vermeidung von Irritationen, zur Herstellung einer auch in diesem Maßstab möglichen Planklarheit und Konformität mit dem regionalplanerischen Grundsatz 21 angeregt, die Signatur für den BSLE im Bereich der durch FNP überplanten Wohn- und Gewerbeflächen zurückzuziehen.«««</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Der BSLE wird entsprechend angepasst.</p>

Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland

– Meinungsausgleichsvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken –

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge
Beteiligter: 082 Gemeinde Ostbevern Anregungsnummer: 082-021	
<p>1.2 Bereich „Loburg“</p> <p>(siehe beiliegender Kartenausschnitt)</p> <p>Das Gymnasium und Internat „Collegium Johanneum“ ist im Regionalplan-Entwurf nicht erfasst und als allgemeiner Freiraum dargestellt. Angesichts der Größenordnung, der Siedlungsnähe und nicht auszuschließender Erweiterungen oder Funktionsveränderungen wird dies den planerischen Ansprüchen der Zukunft nicht gerecht.</p> <p>»»»Es wird angeregt, den Schul- und Internatskomplex auf Schloss Loburg als ASB mit Zweckbestimmung darzustellen Die Zweckbestimmung sollte umfassend sein: Kulturelle Einrichtung mit Internat. Es wird unterstellt, dass ein derartig spezieller ASB mit seinen noch vorhandenen Entwicklungsflächen nicht auf die übrigen ASB angerechnet wird.«««</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Der Standort Loburg ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostbevern als Sondergebiet dargestellt, das deutlich über die bebauten Flächen hinausgeht. Damit ist der vorhandene Standort und eine weitere Entwicklung im Rahmen der ausgewiesenen Zweckbestimmung planungsrechtlich sichergestellt. Eine Darstellung als ASBZ-B im Regionalplan ist daher nicht erforderlich.</p>

Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland – Meinungsausgleichsvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken –

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge
Beteiligter: 082 Gemeinde Ostbevern Anregungsnummer: 082-022	
<p>1.3 Bereich „Kaseinwerk“</p> <p>(siehe beiliegender Kartenausschnitt)</p> <p>Die Freizeit- und Feriennutzung im denkmalgeschützten ehemaligen Kaseinwerk am Bahnhof Brock, die im Flächennutzungsplan als Sondergebiet und Grünfläche dargestellt ist, findet im Regionalplan trotz der mindestens regionalen Bedeutung dieser Einrichtung keine Entsprechung.</p> <p>»»»Wie bereits unter den textlichen Zielen 7 und 8 erläutert wird angeregt, den Standort des denkmalgeschützten ehemaligen Kaseinwerks am Bahnhof Brock ebenfalls als „ASBZ-E“im Regionalplan darzustellen. «««</p>	<p>siehe Anregung 082-008</p>

Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland

– Meinungsausgleichsvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken –

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge
Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregungsnummer: 151-110	
<p>Ostbevern</p> <p>Der ASB-b 01.1 (Karte 43 Nr.1) wird abgelehnt. Außerhalb des "Nordringes" sind keine Siedlungflächen zu genehmigen. Siedlungsbereiche sollten nur noch innerhalb des Straßenringes von "Nordring" und B 51-Umgehungsstraße ausgewiesen werden. Auf jeden Fall ist der östliche Zipfel und der Bereich südlich des Breddewiesenbaches in der Breite des erforderlichen Entwicklungskorridores zurückzunehmen.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Der Nordring stellt im Norden des Siedlungsbereiches keine Grenze zwischen Freiraum und Siedlungsraum dar, da Gewerbe- und Wohnbauflächen nördlich des Nordrings bereits vorhanden sind. Die Neudarstellung des ASB ergänzt die östlich der L830 und südlich des Nordrings vorhandenen Wohnbauflächen zu einem geschlossenen, kompakten ASB.</p> <p>Der neu dargestellte GIB schließt sich nördlich an diesen Siedlungsbereich an und bildet das Bindeglied bzw. ergänzt die vorhandenen Gewerbeflächen Nord. Dieser GIB wird nach Westen erweitert, der die geplante Umgehungsstraße als Haupterschließung nutzt. Damit ergibt sich ein geschlossener, abschließend dimensionierter, raumverträglicher GIB im Norden von Ostbevern.</p>

Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland

– Meinungsausgleichsvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken –

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge
Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregungsnummer: 151-167	
<p>Ostbevern</p> <p>Der GIB 01.1 (Karte 43 Nr. 2) wird abgelehnt. Die Fläche liegt direkt nördlich des oben erwähnten ASB-b 01.1, die Ablehnungsbegründung ist dieselbe wie bei ASB-b 01.1, die Fläche ragt solitär in die Landschaft und befördert im unsinnigen Maße den Landschafts- und Freiflächenverbrauch.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>siehe Anregung 151-110</p>